

GORI 17 IMPRÄGNIERGRUND extra

- Für Außen. Farblose, wässrige Holzschutzgrundierung.
- Schutzwirkung: Vorbeugend wirksam gegen holzerstörende Pilze (Fäulnis), Bläue, Schimmel.
- Zugelassenes Biozidprodukt gemäß Verordnung (EU) 528/2012
- Verbessert die Haftung nachfolgender Anstriche.
- Systemabgestimmt mit Gori Produkten für Außen.

1.0 Allgemeine Beschreibung

- | | | |
|-----|----------------|---|
| 1.1 | Vertreiber | PPG Coatings Deutschland GmbH. |
| 1.2 | Produktart | Farblose, wässrige Holzschutzgrundierung. |
| 1.3 | Anwendung | Nur für Außen. Ideal zur Behandlung von Nadelhölzern im Außenbereich ohne Erd – Boden - und Wasserkontakt, welche nachfolgend mit Lasuren, Farben oder Lacken dekorativ endbehandelt werden sollen. Zum Schutz von nicht maßhaltigen, begrenzt maßhaltigen und maßhaltigen Holzbauteilen, z.B. Zäune, Verbretterungen, Pergolen, Carports, Fenster und Außentüren etc. anzuwenden auf unbehandelten oder bis auf das rohe Holz abgeschliffenen Holzbauteilen. |
| 1.4 | Produktwirkung | Schutzwirkung: Vorbeugend wirksam gegen holzerstörende Pilze (Fäulnis), Bläue und Schimmel. Zugelassenes Biozidprodukt gemäß Verordnung (EU) 528/2012. Verbessert die Haltbarkeit und Haftung nachfolgender Anstriche vor allem bei stark saugenden Untergründen bzw. solchen mit unterschiedlicher Saugfähigkeit. Geruchsarm, nach Trocknung geruchlos. Penetriert schnell ins Holz. Überarbeitbar sowohl mit wasser – und lösemittelhaltigen entsprechenden Gori / Sigma Produkten. |
| 1.5 | Farbton | Farblos. |
| 1.6 | Lieferform | Vor Gebrauch gründlich aufrühren oder schütteln. |

GORI 17 IMPRÄGNIERGRUND extra

- 1.7 Verpackung 0,75, 2,5 und 5 Liter.
- 1.8 Zulassungsnummer DE-2012-MA-08-00016. Biozidprodukt gemäß Verordnung: RL 98/8/EG

2. Technische Daten

- 2.1 Dichte ca. 1,01 g/ccm (produktionsbedingte Abweichungen vorbehalten).
- 2.2 Wirkstoffe 100 g enthalten:
0,80 g Propiconazol
0,40 g 3-Iodo-2-Propynyl-Butyl-Carbamat (IPBC)
- 2.3 Geruch Geruchsarm, nach dem Trocknen geruchlos.
- 2.4 Geprüfte Aufbringmenge 120 – 140 ml. Genauen Verbrauch durch Probeauftrag ermitteln.
- 2.5 Trocknung Bei Normklima (23°C, bei 50% relativer Luftfeuchte. Nach (DIN 50014) sowie auf üblichen Holzarten wie Kiefer und Fichte nach ca. 2 Stunden oberflächentrocken. Nach 6 Stunden schleifbar / überstreichbar mit Gori / Sigma Lasuren, Farben und Lacken. Wir empfehlen grundsätzlich einen Probeanstrich. Bei ungünstiger Witterung (Hohe Luftfeuchtigkeit, niedrigen Temperaturen) kann sich die Trocknung deutlich verzögern. Holzartbedingt können ebenfalls Trocknungsverzögerungen auftreten.

3.0 Weitere Eigenschaften

- 3.1 Wetterbeständigkeit Nur in Verbindung mit einer GORI / Sigma Endbeschichtung: Imprägniertes Holz innerhalb 4

GORI 17 IMPRÄGNIERGRUND extra

Wochen lasierend oder deckend endbehandeln.

- 3.2 Biozide Wirkung Tiefenwirksam vorbeugend gegen Bläue und holzerstörende Pilze.
- 3.3 Verdünnung Unverdünnt anwenden.
- 3.4 Lagerfähigkeit und Umweltschutz
Bei der Lagerung und Verarbeitung von Holzschutzmitteln die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund – und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten.
Mindesthaltbarkeit:
Mindesthaltbarkeit im ungeöffneten Originalgebinde 2 Jahre nach Herstellungsdatum, siehe Etikett auf den Gebinden. Nur in Originalgebinde lagern! Gebinde nach Gebrauch dicht verschließen. Angebrochene Gebinde nur begrenzt haltbar. Nicht bei Temperaturen unter + 5 C oder über + 30° C lagern. Keine Anwendung des Produktes in unmittelbarer Gewässernähe. Fest verschlossen und frostfrei lagern und transportieren.

4. Untergrund

- 4.1 Untergrundart **Entsprechend vorbehandelte Holzarten. Rohe, unbehandelte Hölzer im Außenbereich sowie Innenseiten von Fenstern und Außentüren:**
- A – Grundierung mit Bläueschutz erforderlich:**
Eiche (weiß) Europa (Splintholz), Fichte, Hemlock, Kiefer (Splintholz), Lärche (Splintholz), Oregon – Pine (Douglasie) -Splintholz, Plantagenkiefen, z.B. Radiata pine, Red – Meranti (Splintholz), Sitka – Fichte, Tanne.
- B – Grundierung mit Bläueschutz nicht erforderlich:**
Afzelia (Doussie), Amerikanischer Mahagoni, Bangkirai (Yellow Balau), Eiche (weiß) Europa (Kernholz), Eukalyptus, Blue Gum (Eucalyptus globulus), Framire, Iroko (Kambala), Kiefer (Kernholz), Lärche (Kernholz), Merbau, Okoume, Oregon – Pine (Douglasie) – Kernholz, Red Meranti – Kernholz, Robinie, Sapelli, Sipo, Teak, Western Red Cedar.

GORI 17 IMPRÄGNIERGRUND extra

- 4.2 Untergrundbeschaffenheit Der Untergrund muss trocken, sauber, tragfähig, fett- und wachsfrei sein.
- 4.3 Vorbehandlung Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Lasuren (Dick – oder Dünnschicht) restlos entfernen. Holzoberflächen von Schmutz und Staub säubern. Stark verwitterte Hölzer anschleifen um hochstehende Holzfasern zu entfernen und um eine gleichmäßige Oberfläche zu erzielen. Beim Schleifen Staubmaske tragen. Pflanzen zurückbinden und nicht benetzen. Wegen möglicher Verschmutzungen auch Kunststoffe, Putz, Beton und Steinzeug etc. abdecken. Bei der Anwendung (Streichen) ist eine geeignete Abdeckung (z.B. Folie, Plane etc.) zum Schutz des Bodens zu verwenden. Harzstellen auskratzen und mit geeignetem Mittel (z.B. Nitro-Universalverdünnung) reinigen. Ausharungen sind mit beschichtungstechnischen Maßnahmen nicht zu verhindern (siehe BFS-Merkblatt Nr. 18). Schmutz, und Trennmittel entfernen.
- 4.4 Holzfeuchtigkeit Maßhaltige Bauteile: 13 % +/- 2%.
Begrenzt- und nicht maßhaltige Bauteile: max. 18 %
- 5. Verarbeitung**
- 5.1 Auftragsverfahren Streichen, Tauchen, Fluten, Streichautomat.
- 5.2 Verarbeitungshinweise Vor Gebrauch gut schütteln oder aufrühren. Mit weichem Pinsel in Faserrichtung auftragen. Vor der Verarbeitung den Farbton prüfen. Wir empfehlen grundsätzlich einen Probeanstrich. Anwendung des Produktes nur mit geeignetem Deckanstrich. Beim Streichen von Fenstern und Außentüren für gute Belüftung und Innenventilation sorgen. Fenster und Türen offen halten. (Querlüftung, Luftwechsel mind. 5/h. Die Aufenthaltsdauer im Arbeitsbereich ist zu minimieren. Keine Verdünnung zusetzen. Die Holzfeuchte darf 20% nicht überschreiten. Optimale Verarbeitungs – und Trocknungstemperatur +15° C bis +30°C (gilt für Untergrund, Gori 17 Imprägniergrund extra und Umgebungstemperatur). Trocknungstemperatur mindestens + 5°C. Die abgetrocknete Grundierung ist mit Kunststoffen und

GORI 17 IMPRÄGNIERGRUND extra

bituminösen Materialien verträglich. Die Brennbarkeit des Holzes wird nach der Trocknung der Grundierung nicht erhöht. Greift Glas und Metall nicht an.

5.3 Beschichtung

Alle gefährdeten Hölzer (siehe 4.2 Gruppe A).

Neue, rohe, pilzgefährdete Hölzer, mit Gori 17 Imprägniergrund extra behandeln. Mit entsprechenden Gori / Sigma Lasuren, Holzfarben, Lackfarben nach gründlicher Trocknung. Wir empfehlen grundsätzlich einen Probeanstrich.

5.4 Überstreichbarkeit.

Mit entsprechenden Gori / Sigma Lasuren, Holzfarben, Lackfarben nach gründlicher Trocknung. Wir empfehlen grundsätzlich einen Probeanstrich.

5.5 Reinigung der Werkzeuge

Sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

6. Sicherheit / Entsorgung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (CLP).

Signalwort: Achtung

Enthält: Propiconazol, 3-IOD-2-Propinylbutylcarbamat, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenhinweise:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P273 Freisetzung in die Umwelt

P501 Inhalt / Behälter geeigneter Entsorgung zuführen.

Gebrauchs – und Warnhinweise:

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor tierischen und/oder pflanzlichen Schädlingen. Bitte deshalb nur nach Gebrauchsanweisung und nur dort verwenden, wo der Schutz des Holzes erforderlich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Missbrauch kann zu Gesundheits – und Umweltschäden führen. Das Holzschutzmittel ist nicht anzuwenden bei Holz, welches bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens – oder Futtermitteln kommt. Ebenso Bienenhäuser, Gewächshäuser (innen), Sauna – Anlagen (innen) und Flächen, die von Fledermäusen genutzt werden, nicht damit behandeln. Pflanzen zurückbinden und nicht

GORI 17 IMPRÄGNIERGRUND extra

benetzen.

Im Innenraum nicht verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Haut und Augenkontakt vermeiden, geeignete Schutzkleidung, z.B. Schutzhandschuhe, Schutzbrille tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Während der Verarbeitung und Trocknung für ausreichende Belüftung sorgen. Tauchwannen sind mit einem Schwimmdeckel zu versehen. Bei längerem Stillstand von Tauchwannen Gori 17 Imprägniergrund extra in dichtschließende Gebinde abfüllen und diese kennzeichnen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Das „Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln“ der deutschen Bauchemie e.V., Karlstraße 21, 60329 Frankfurt am Main gibt zusammenfassende Hinweise.

Entsorgung:

Reinigungsreste sowie nicht restentleerte Gebinde ordnungsgemäß entsorgen (Sonderabfall-Sammelstelle). Restentleerte (tropffreie) Gebinde in den Wertstoffsammelbehälter geben.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 gemäß VwVws

Produkt-Code: HSM-LV 10

Kein gefährliches Transportgut nach RID/ADR

EAK/AVV 03 02 05 (Andere Holzschutzmittel die gefährliche Stoffe enthalten).

VOC-Gehalt: Gemäß Richtlinie 2004/42/EG darf der Maximalwert (VOC-Gehalt Kat. A/h für dieses Produkt ab 2010: 30 g/l betragen. Der VOC-Gehalt dieses Produkt beträgt < 30 g/l.

Bei Notfällen z. B. Verschlucken, erteilt Auskunft: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Berlin, Tel. 030-30686-790 oder Austria: +43 1406 43 43

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Sicherheitsdatenblatt.

Dieses Merkblatt hat die Aufgabe, über die Anwendungsmöglichkeiten von GORI 17 IMPRÄGNIERGRUND EXTRA seriös, doch unverbindlich zu beraten. Die technischen Angaben basieren auf jahrelangen Erfahrungen, entbinden den Verbraucher jedoch nicht, GORI 17 IMPRÄGNIERGRUND EXTRA für den vorgesehenen Zweck zu überprüfen.

GORI 17 IMPRÄGNIERGRUND extra

Wegen der Vielfalt von Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten müssen jedoch Verbindlichkeit und Haftung ausgeschlossen werden. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an unsere Vertretungen, unsere Außendienstmitarbeiter oder direkt an unsere Anwendungstechnik. Durch Hinzuziehung unserer Fachberater wird kein Beratungsverhältnis begründet. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verliert das vorherige seine Gültigkeit.